

Ordentliche Hauptversammlung der BayWa Aktiengesellschaft München, Dienstag, den 24. Mai 2022

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir die Gegenanträge und Wahlvorschläge, bei denen Sie direkt unter dem Großbuchstaben auf dem Vollmachtsformular an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder im passwortgeschützten BayWa-Aktionärsportal ankreuzen können, wie Sie dazu abstimmen möchten.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Großbuchstaben versehen. Sofern Sie sich diesen Gegenanträgen anschließen möchten, müssen Sie bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt mit Nein stimmen.

Folgende Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind der BayWa AG am 1. Mai 2022 zugegangen:

Sofie Linse

An die Baywa AG

Höchstädt 30.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu TOP 7 stelle ich folgenden Antrag:

Bitte bemühen Sie sich um Frieden in der Welt. Auch um den sozialen.

Zügeln Sie bitte die Gier, zeigen Sie sich nicht skrupellos und begnügen sich mit Lohnerhöhungen die bei Leistungsträger unserer Gesellschaft, z. B. im Pflegebereich und Handwerk, üblich sind.

Dies gilt auch für die Person, die in der Maskenaffäre um Herrn Nüßlein verwickelt war.

Was sind das für Charaktere, die sich dermaßen bereichern wollen, während das gemeine Volk leidet und sich einschränken soll?

Mit freundlichen Grüßen

Linse Sofie

Sofie Linse

Sofie Linse

An die Baywa AG

Höchstädt 30.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

entgegen Tagesordnungspunkt 7 beantrage ich §19 der Satzung nicht zu ändern.

Der Vergütungsvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat passt keinesfalls in die derzeitige gesamtwirtschaftliche und politische Lage.

Die Erhöhung von 45.000,-- EUR auf 70.000,-- EUR entspricht einer Erhöhung von über 55%.

Für die Ausschutztätigkeit im Prüfungsausschuss beträgt sie sogar 500%.

Und das in heutiger Zeit!

Um den Vorstand und Aufsichtsrat die derzeitige Lage zu vermitteln, zitiere ich den Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Rainer Dugler, welcher ihm nicht gesinnungsfern sein dürfte aus der „Augsburger Allgemeinen“:

**„Unsere gemeinsame Verantwortung ist es,
eine Lohn-Preis-Spirale zu verhindern.“**

Und ein paar Sätze später:

„Wir müssen angesichts der veränderten Lage mit Wohlstandsverlusten rechnen. Zu viele Krisen kommen derzeit zusammen: Neben dem Krieg in der Ukraine wirkt sich immer noch die Corona-Krise aus. In China werden Häfen geschlossen, sodass uns hier Produkte fehlen. Und der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien ist teuer. Daher sind die fetten Jahre erst einmal vorbei, das muss uns allen klar sein.“

Mit freundlichen Grüßen

Linse Sofie

Sofie Linse

Vorstand und Aufsichtsrat sehen die vorgeschlagene Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung als gerechtfertigt an.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll insgesamt ausgewogen sein und in einem angemessenen Verhältnis zur Verantwortung und zu den Aufgaben sowie zur Lage der BayWa AG stehen. Die jeweilige Höhe der festen jährlichen Vergütung soll dabei die konkrete Funktion und die Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigen. Zugleich soll die Vergütung die Übernahme eines Mandats als Mitglied oder Vorsitzender des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses hinreichend attraktiv erscheinen lassen, um entsprechend qualifizierte Kandidaten für den Aufsichtsrat gewinnen und halten zu können. Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Überwachung und Beratung des Vorstands, die wiederum einen wesentlichen Beitrag für eine erfolgreiche Geschäftsstrategie und den langfristigen Erfolg der Gesellschaft leistet.

Die Regelungen zur Vergütung werden regelmäßig durch den Aufsichtsrat auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat zwischen November 2021 und März 2022 einen horizontalen Marktvergleich und einen vertikalen Vergleich mit der Vergütung der Mitarbeiter des Unternehmens vorgenommen und sich von einem unabhängigen externen Vergütungsexperten beraten lassen.

Ergebnis dieser Überprüfung war, dass die bestehende Vergütung des Aufsichtsrates im Vergleich mit anderen Unternehmen aus den für die BayWa AG relevanten Peergroups unterdurchschnittlich ist.

Weiter haben sich Verantwortung und Arbeitsaufwand der Aufsichtsräte erhöht, so dass Vorstand und Aufsichtsrat sich erstmals seit 2018 für eine Erhöhung der Vergütung ausgesprochen haben.